



Richtlinien im spezifischen Ziel a), d) und g)

Fördermaßnahmen im ESF Plus für Erwerbstätige, Unternehmen und Forschungseinrichtungen

- Fachkräfterichtlinie
- FTI-Thüringen Personen
- Gründungsrichtlinie
- Beratungsrichtlinie





Fachkräfterichtlinie

(inklusive der ehemaligen Weiterbildungsrichtlinie)

Alexandra Mann
TMASGFF, Referat 32 – Arbeitsmarkt- und Berufsbildungsförderung





1. Bezeichnung Richtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Fachkräftesicherung

2. Förderinhalte

- FG 1: Vorhaben zur beruflichen Anpassungsqualifizierung von Beschäftigten oder Selbstständigen
- FG 2: Die individuelle Weiterbildung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Weiterbildungsscheck)
- FG 3: Vorhaben und Netzwerke, die zur Ausweitung der Weiterbildungsbeteiligung und/oder zur Fachkräftesicherung beitragen



3. Wesentliche Neuerungen

- Fördergegenstand 2 (Weiterbildungsscheck)
 - zunächst sind alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einem Jahreseinkommen bis zu 55.000€ (bei gemeinsam Veranlagten bis 110.000€) antragsberechtigt.
 - Diese Regelung bleibt bestehen, bis der Bund wieder eine Förderung der individuellen Weiterbildung im Bereich der Geringverdienenden anbietet.



3. Wesentliche Neuerungen

- Der Fördergegenstand 3 fungiert als "Auffangtatbestand"
 - Dieser ist thematisch breit aufgestellt
 - In diesem FG werden sich beispielsweise auch die Projekte mit Auslandsbezug (ehemals transnationale Projekte) und die in diesem Zusammenhang erfolgende sozialpädagogische Begleitung außerhalb der Unternehmen wiederfinden



4. Zielgruppen

- Wer ist antragsberechtigt?
 - Thüringer Unternehmen und Bildungseinrichtungen,
 - sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Jahreseinkommen unter 55.000€
 - bis erneut eine Förderung vonseiten des Bundes greift
- Wer soll unterstützt werden?
 - Zielgruppe der Förderung sind insbesondere Beschäftigte, aber auch Selbstständige (ausgenommen Soloselbstständige, weil diese über den Bund gefördert werden)



5. Termine und Verfahren

- Sobald die genauen Termine feststehen, wird darüber auf der Internetseite der GFAW informiert
- Bei Vorhaben nach FG 3 kann der Antragstellung ein Konzeptauswahlverfahren vorgeschaltet werden
 - Neu ist: Für Vorhaben mit Auslandsbezug ist zwingend ein KAV vorzuschalten



Fragen und Anregungen können Sie gern an folgende Emailadresse senden:

<u>alexandra.mann@tmasgff.thueringen.de</u>

gerd.wolski@tmasgff.thueringen.de



